

# Sicherheitsdatenblatt



Produktname:

**Moleculite®**

Dokument Nr.: LB01-00404

Ausgabe: I

Versionsdatum: 30. August 2021

Zusammengestellt gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch die britische REACH-Verordnung SI 2019/758).  
Erstellt gemäß GB CLP, wobei es sich um die in Großbritannien geltende Fassung der CLP-Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 handelt.

ABSCHNITT 1		BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS
1.1	Produktidentifikator	Moleculite (die Reaktionsmasse aus Kupferoxid und Mangandioxid) EG 910-356-7 REACH-Registriernummer 0.-2120746889-31-XXXX
	Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	Nicht zutreffend
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Relevante identifizierte Verwendungen: Zur Entfernung von Verunreinigungen aus einatembaren Gasen durch katalytische Oxidation  Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Daten Gründe, warum von den Verwendungen abgeraten wird: Keine Daten
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Molecular Products Ltd. Parkway, Harlow Business Park, Harlow, Essex, CM19 5FR, Vereinigtes Königreich +44 (0) 1279 445111 (I) sds@molprod.com (I) Nur während der üblichen Geschäftszeiten von 09:00 bis 17:00 Uhr GMT erreichbar
1.4	Notrufnummer	+44 (0) 1279 445111 (Geschäftszeiten) +44 (0) 1865 407333 (außerhalb der Geschäftszeiten, englischsprachig) China (NRCC): +86 532 8388 9090, Mexiko: +52 555 004 8763, Chile: +56 225 829 336, Brasilien: +55 11 3197 5891

ABSCHNITT 2		MÖGLICHE GEFAHREN		
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs			
2.1.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)			
	Acute Tox. 4	H302	Aquatic Chronic 1	H410
	Acute Tox. 4	H332		
	STOT RE 2	H373		
2.1.2	Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der H-Sätze			
2.2	Kennzeichnungselemente			
2.2.1	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)			
	Piktogramm		Signalwort	WARNUNG
	Gefahrenhinweise			
	<b>* Bitte beachten Sie, dass Moleculite in den Hi-Cap- und Marcisorb CO-Absorber-Einheiten eingeschlossen ist und bei Verwendung nur minimale Staubmengen vorhanden sind.</b>			
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.		
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.		
	H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen zu Hirnschäden führen. *		
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.		
	Sicherheitshinweise (P-Sätze)			
	P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.		
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.		
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.		
	P260	Bei Unwohlsein GIFTNOTRUFZENTRALE oder Arzt anrufen.		
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.		
	P501	Inhalt / Behälter der zugelassenen Annahmestelle für Gefahrenabfälle zuführen.		

2.3	Sonstige Gefahren
	Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien. Die Kriterien des Anhangs XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2008 (PBT oder vPvB) gelten nicht für anorganische Stoffe.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN						
	Chemische Charakterisierung	Übergangsmetalloxide				
	Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nr.	REACH-Registriernummer	Einstufung	Konzentration
	Mangandioxid	1313-13-9	215-202-6	-	Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H332 STOT RE 2; H373 (Gehirn) (Einatmen)	60-80%
	Kupferoxid	1317-38-0	215-269-1	-	Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410 (M=100)	≤ 40%

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN	
4.1	Beschreibung der Maßnahmen
	Einatmen Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für Wärme und Ruhe sorgen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
	Hautkontakt Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser und Seife spülen; mit Wasser nachspülen. Bei Bedarf ärztlichen Rat einholen.
	Augenkontakt Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen; gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Einen starken Wasserstrahl vermeiden, andernfalls besteht die Gefahr mechanischer Schäden an der Hornhaut. Bei Bedarf ärztlichen Rat einholen.
	Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und dann reichlich Wasser trinken. Bei Bedarf ärztlichen Rat einholen.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
	Einatmen Personen, die hohen Konzentrationen des Produkts ausgesetzt sind, sind anfällig für Atemwegserkrankungen. Das wiederholte Einatmen von Staub kann das zentrale Nervensystem schädigen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	Augenkontakt Signifikante Staubkonzentrationen oder das direkte Eindringen von Substanzen in die Augen können Reizungen, Rötungen, Tränen, Brennen und Bindehautentzündungen verursachen.
	Hautkontakt Kann Reizungen, Rötungen, Trockenheit, Juckreiz und Entzündungen hervorrufen.
	Verschlucken Kann Reizungen der Schleimhaut von Verdauungstrakt und Magen, Übelkeit, Erbrechen, Brechdurchfall und Magenschmerzen verursachen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
4.3	Sofort-/Sonderbehandlung
	Betroffene Person aus dem Bereich des kontaminierten Produkts entfernen. Bei gesundheitlichen Problemen sofort Ihren Arzt oder die Giftnotrufzentrale konsultieren. Informationen im Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Bei Bewusstlosigkeit nichts über den Mund verabreichen.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG		
5.1	Löschmittel	Geeignet für die lokalen Gegebenheiten (z. B. chemisches Pulver, Kohlendioxid und trockener Sand).
	Ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahl
5.2	Besondere Gefahren	Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Vollständige Schutzausrüstung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Wenn Behälter hohen Temperaturen ausgesetzt sind, mit Wasser abkühlen und nach Möglichkeit aus dem betroffenen Bereich entfernen. Mechanisch aufnehmen. Von Abflüssen, Oberflächenwasser und Boden fernhalten. Wasserabfälle in Behälter geben und den Inhalt / Behälter zur Entsorgung der zugelassenen Annahmestelle für Gefahrenabfälle zuführen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG		
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Personenbezogene Schutzmaßnahmen einhalten. Einatmen von Staub vermeiden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen. In einem solchen Fall ist sofort die zuständige Wasserbehörde zu informieren.
6.3	Methoden und Materialien zur Rückhaltung und Reinigung	Bei Verschütten mechanisch (z. B. durch Kehren oder Aufsaugen) unter Vermeidung von Staubbildung in dicht verschlossene Behälter aufnehmen. Behälter kennzeichnen und den Inhalt / Behälter zur Entsorgung der zugelassenen Annahmestelle für Gefahrenabfälle zuführen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG		
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen einhalten. Aufwirbeln und Absetzen von Staub vermeiden.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung	Auf eine ausreichende Belüftung des Lagerbereichs achten. Behälter dicht verschließen, kühl, trocken und vor Sonnenlicht geschützt lagern.
7.3	Spezifische Endanwendung(en)	Zur Entfernung von Verunreinigungen aus einatembaren Gasen und als Katalysator.

ABSCHNITT 8									
ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZMASSNAHMEN									
8.1									
Arbeitsplatzgrenzwerte wurden in der HSE-Richtlinie EH40/2020 für Feststoffe festgelegt.									
LTEL (8 Stunden)		ppm		0,2		mg/m <sup>3</sup>		Einatembare Staub	
LTEL (8 Stunden)		ppm		0,05		mg/m <sup>3</sup>		Alveolengängiger Staub	
Name des Stoffs		Mangandioxid							
EG-Nummer		215-202-6		CAS-Nummer		1313-13-9			
DNEL-Werte									
Arbeiter					Verbraucher				
Expositionsweg	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung	
Oral	Nicht erforderlich				Keine Daten	Keine Gefahr ermittelt	Keine Daten	Kein Schwelleneffekt	
Einatmen	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	0,2 mg/m <sup>3</sup>	Keine Gefahr ermittelt	Kein Schwelleneffekt	Keine Gefahr ermittelt	0,043 mg/m <sup>3</sup>	
Dermal	Kein Schwelleneffekt	Kein Schwelleneffekt	Kein Schwelleneffekt	0,004 mg/kg Körpergewicht/Tag	Kein Schwelleneffekt	Kein Schwelleneffekt	Keine Gefahr ermittelt	0,002 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNECs									
Umweltschutzziel				PNEC					
Süßwasser				0 mg/l					
Süßwassersedimente				0,0037 mg/kg					
Meerwasser				0 mg/l					
Meeressedimente				0,004 mg/kg					
Nahrungskette				Kein Potenzial zur Bioakkumulation					
Mikroorganismen in der Abwasseraufbereitung				100 mg/l					
Boden (Landwirtschaft)				0,028 mg/kg					
Luft				Keine Gefahr ermittelt					
Name des Stoffs		Kupferoxid							
EG-Nummer		215-269-1		CAS-Nummer		1317-38-0			
DNEL-Werte									
Arbeiter					Verbraucher				
Expositionsweg	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung	Akute lokale Wirkung	Akute systemische Wirkung	Chronische lokale Wirkung	Chronische systemische Wirkung	
Oral	Nicht erforderlich				Keine Daten	0,082 mg/kg Körpergewicht/Tag	Keine Daten	0,041 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Einatmen	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	1 mg/m <sup>3</sup>	1 mg/m <sup>3</sup>	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	
Dermal	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	137 mg/kg Körpergewicht/Tag	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	Keine Gefahr ermittelt	
PNECs									
Umweltschutzziel				PNEC					
Süßwasser				7,8 µg/l					
Süßwassersedimente				87 mg/kg Sediment (Trockengewicht)					
Meerwasser				5,2 µg/l					
Meeressedimente				676 mg/kg Sediment (Trockengewicht)					
Nahrungskette				Kein Potenzial zur Bioakkumulation					
Mikroorganismen in der Abwasseraufbereitung				230 µg/l					
Boden (Landwirtschaft)				65 mg/kg Boden (Trockengewicht)					
Luft				Keine Gefahr ermittelt					
8.2									
Expositionsbegrenzung									
Technische Steuerungseinrichtungen		Verbindlich geltende allgemeine Regelungen zum Arbeitsschutz. Bei gefährlichen Inhaltsstoffen dürfen die Grenzwerte für die Konzentration in der Umgebung und am Arbeitsplatz die oben angegebenen Werte nicht überschreiten. Es ist sicherzustellen, dass exponierte Haut abgewaschen und kontaminierte Kleidung entsorgt / bei Wiederverwendung gereinigt wird. Nicht essen, trinken oder rauchen. Haut- und Augenkontakt vermeiden, Hände und Gesicht vor und nach der Arbeit mit dem Produkt waschen. Einatmen von Staub							

		vermeiden und für eine ausreichende lokale und allgemeine Belüftung sorgen.
	Persönlicher Schutz	Die üblichen Regeln zum Umgang mit Chemikalien einhalten. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Inhalation von evtl. aufgewirbeltem Staub vermeiden. Tragen einer für die Aufgabe geeigneten persönlichen Schutzausrüstung (siehe unten).
	Augenschutz	Geeignete Schutzbrille tragen, z. B. Polycarbonat (EN 166).
	Hautschutz	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen (EN 374, PVC, Materialstärke 1,5 mm) Durchdringungszeit < 480 Minuten.
	Atemschutz	Zugelassene Staubmaske oder Atemschutzmaske mit Filter (APF 10/APF 20) tragen.
	Sonstiger Schutz	Schutzanzüge. Die Konzentrationen von Gefahrstoffen sollten nach anerkannten Prüfmethode überwacht werden. Methode, Art, Häufigkeit und Modus der Prüfung (Messung schädlicher Faktoren) müssen den Anforderungen der lokalen/regionalen/nationalen Gesetze entsprechen.
	Umweltexpositionen	Das Produkt nicht in Grundwasser, Abwasser, Kanalisation oder Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN				
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
	Aggregatzustand	Fest (Gitter: 4-8; 8-14)	Farbe	Braun-schwarz
	Geruch	Geruchsneutral	pH-Wert	7.9
	Siedepunkt/-bereich	Nicht zutreffend	Schmelzpunkt/-bereich	>500°C
	Flammpunkt	Nicht zutreffend	Schüttdichte	700 – 900 kg/m <sup>3</sup>
	Wasserlöslichkeit	350 g/l bei 20°C	Geruchsschwelle	Nicht zutreffend, geruchsneutral
	Verdampfungsrate	Gering	Entflammbarkeit	Entzündbar
	Explosionsgrenzen	Nicht zutreffend	Dampfdruck	Nicht zutreffend
	Dampfdichte	Nicht zutreffend, da es sich um einen Feststoff handelt.	Verteilungskoeffizient LogPoct/Wasser	Nicht zutreffend, Rohmaterialien sind anorganische Stoffe.
	Selbstentzündungstemperatur	>420°C	Viskosität	Nicht zutreffend, da es sich um einen Feststoff handelt.
	Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend	Oxidierende Eigenschaften	Gemäß UN-Test 0.1 (RL2; 2011) besteht keine Klassifizierungsanforderung.
	Zersetzungstemperatur	704°C		
9.2	Sonstige Angaben	Widerstandsschicht: Mindestens 30 mm H <sub>2</sub> O	Mechanische Festigkeit: Mindestens 73%	Dynamische Aktivität gegen Kohlenmonoxid: Mindestens 50 Minuten

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT		
10.1	Reaktivität	Unter normalen Handhabungsbedingungen stabil. Moleculite ist hygroskopisch.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Handhabungsbedingungen stabil. Moleculite ist hygroskopisch.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es wird keine gefährliche Polymerisation auftreten.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeit und sehr hohe Temperaturen. Verliert bei Erwärmung über 200°C katalytische Aktivität.
10.5	Unverträgliche Materialien	Explosionsgefahr bei Kontakt mit Aziden, Chloraten, Oxidations- und Reduktionsmitteln, Wasserstoffperoxid, brennbaren Stoffen. Exotherme Reaktionen mit Aluminium, starken Säuren und Basen und Phosphiden, Schwefelwasserstoff, Alkalimetallen und Metallpulvern. Erhitzen führt zur Oxidation von Kohlenstoff zu Kohlendioxid und Wasser und zur Reduktion von Kupferoxid zu metallischem Kupfer.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Erwärmung über die Zersetzungstemperatur werden Oxide von Mangan und Kupfer freigesetzt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN							
11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008						
	Gefahrenklasse	Verfahren	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
	Akute Toxizität	DLC <sub>50</sub>	Ratte	oral	Keine	Daten für Reaktionsmasse aus Kupferoxid und Mangandioxid	>2000 mg/kg Körpergewicht
		DLC <sub>50</sub>	Ratte	oral	Keine	Daten für Mangandioxid	>2000 mg/kg
		DLC <sub>50</sub>	Ratte	oral	Keine	Daten für Kupferoxid	>2500 mg/kg
		DLC <sub>50</sub>	Ratte	oral	Keine	Wert berechnet anhand des Verhältnisses von MnO <sub>2</sub> und CuO in der Reaktionsmasse	>2850 mg/kg Körpergewicht (weiblich),
		DLC <sub>50</sub>	Ratte	dermal	Keine		>2000 mg/kg Körpergewicht
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert					
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert					

	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Nicht klassifiziert
	Keimzellmutagenität	Nicht klassifiziert
	Karzinogenität	Nicht klassifiziert
	Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert
	Zusammenfassung der Beurteilung der CMR-Eigenschaften	Nicht klassifiziert
	spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert
	spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition	Klassifiziert nach spezifischer Zielorgan-Toxizität (Hirn) nach wiederholter Exposition über Einatmen STOT RE 2, H373.
	Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
	Keine Informationen	

ABSCHNITT 12		UMWELTBEZOGENE ANGABEN			
12.1	Toxizität für Wasseralgen	LC <sub>50</sub>	(72 h; Grünalgen); <i>Desmodesmus subspicatus</i>	>143 mg/l	OECD 201
	Toxizität für Bakterien	LC <sub>50</sub>	(48 h; Bakterien) <i>Escherichia Coli WP uvrA</i>	1250 µg	OECD 471
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Hydrolyse	Gemäß Anhang XI Abschnitt I der REACH-Verordnung ist keine Studie erforderlich, da es sich bei dem Produkt um einen anorganischen Stoff handelt.	Keine Daten	Keine Daten
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Keine relevanten Informationen verfügbar	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
12.4	Mobilität im Boden	KP (Boden): 2363 l/kg	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
12.5	PBT-/vPvB-Beurteilung	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien gemäß REACH Anhang XIII, da es sich um einen anorganischen Stoff handelt.	Keine Daten	Keine Daten	Keine Daten
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Risikobewertung im Hinblick auf Sekundärvergiftungen	Gemäß der Auswertung des EU-Bewertungsberichts über Kupferoxid (Richtlinie 98/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten, Kupfer(II)-oxid, 2011, Frankreich) treffen Bioakkumulation und Biomagnifizierung nicht für den Bestandteil Kupferoxid des Stoffs der Einreichung zu. Für den Bestandteil Mangandioxid wurde im OECD-SIDS-Bericht über Mangandioxid angegeben, dass Mangan in niederen Organismen signifikant biokonzentriert ist, aber eine geringe Biokonzentration bei Fischen aufweist, was darauf hindeutet, dass Mangan ein sehr geringes Potenzial hat, sich in der Nahrungskette anzusammeln. Zusammenfassend wurde für den Stoff der Einreichung keine Gefährdung durch Sekundärvergiftung erwartet.		

ABSCHNITT 13		HINWEISE ZUR ENTSORGUNG			
13.1	Entsorgung des Produkts/der Verpackung	Wenn möglich, an den Lieferanten oder ein zugelassenes Recyclingunternehmen übergeben. Wenn nicht möglich (z. B. als Abfall ausgewiesen), gemäß den nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften, z. B. The Hazardous Waste (England and Wales) Regulations 2005, entsorgen. Bei dem Material handelt es sich nach britischem Recht um Sonderabfall. Leere Behälter sind wie das Produkt zu behandeln. Wenn möglich, gründlich auswaschen und recyceln.			
	Relevante Informationen für die Abfallbehandlung	Nicht in die Umwelt freisetzen. Abwasser in Behältern sammeln. In entsprechend gekennzeichneten Behältern an qualifizierte Entsorgungsunternehmen senden. Kontaminierte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.			
	Relevante Informationen für die Abwasserentsorgung	Keine Daten			
	Sonstige Entsorgungsempfehlungen	Kontaminierte Verpackungen, wie unbenutztes Produkt entsorgen.			

ABSCHNITT 14		ANGABEN ZUM TRANSPORT			
14.1	UN-Nummer (ADR, IMDG, IATA)	UN 3077	14.2	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (ADR, IMDG, IATA)	Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (enthält Kupfer(II)oxid)

14.3	Transportgefahrenklasse(n) (ADR, IMDG, IATA)	9 (ausgenommen, wenn < 5 kg in der Verpackung ADR 3.4 versandt wird)	14.4	Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)	III (ausgenommen, wenn ≤ 5 kg in der Verpackung ADR 3.4 versandt wird)
14.5	Umweltgefahren (ADR, IMDG, IATA)	Giftig für die Umwelt gemäß UN-Modellvorschriften	14.6	Besondere Maßnahmen (ADR, IMDG, IATA)	Keine besondere Empfehlung
14.7	Massengutbeförderung	Nicht zutreffend			

ABSCHNITT 15		RECHTSVORSCHRIFTEN	
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	Das Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS/REACH Anhang II), Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 2015/830 der Kommission, Richtlinie 2008/98/EG und Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates aktualisiert.	
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Wurde für das Gemisch durchgeführt.	

Abschnitt 16		SONSTIGE ANGABEN	
	Weitere Informationen	Das Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit dem ECHA-Dossier für dieses Produkt und den Sicherheitsdatenblättern des Rohstoffs überarbeitet.	
		Einhaltung der COSHH-Vorschriften (Vorschriften zur Kontrolle gesundheitsgefährdender Stoffe).	
		Gefahrenhinweise (H-Sätze) aus den Abschnitten 2/3.	
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
	H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen zu Organschäden führen.	
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
	Erstellt von	Dr. Patricia Wormald, Molecular Products, <a href="mailto:PW@molprod.com">PW@molprod.com</a> Neil Stearn, Cambridge Environmental Assessments; <a href="mailto:neil.stearn@cea-res.co.uk">neil.stearn@cea-res.co.uk</a>	
	Ausstellungsdatum	30. August 2021	
		Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie sind keine Garantie für das Auftreten spezifischer Probleme.	